



Datum: 09.04.2021

## **Kontaktreduzierungen und Vermeidung gefährlicher Sportarten**

**Das Landratsamt fordert zu einer konsequenten Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen auf. Insbesondere gut besuchte Plätze sowie die Ausübung von gefährlichen Sportarten müssen vermieden werden.**

**Landkreis.** Das Frühlingswetter lädt zu vermehrten Freizeitaktivitäten und Ausflügen ein. Das Landratsamt mahnt dabei jedoch, die geltenden Regelungen einzuhalten und insbesondere gut besuchte Plätze zu meiden. Eine Reduzierung der Kontakte ist zur Eindämmung der Infektionen unerlässlich.

Die Situation in den Kliniken des Landkreises ist weiterhin sehr angespannt. Insbesondere die Intensivplätze sind nahezu vollständig belegt. Bürgerinnen und Bürger werden deshalb aufgefordert, auf gefährliche Sportarten zu verzichten, um medizinische Ressourcen und Krankenhauskapazitäten zu schonen. Insbesondere Motorradfahrten werden aus diesem Grund nicht als „Sport“ im Sinne der geltenden Allgemeinverfügung gewertet. Ausflugsfahrten mit dem Motorrad sind deshalb untersagt.

„Auf gefährlichere Freizeitaktivitäten wie Motorradtouren, Paragliding, Skaten, Trampolinspringen - das wozu das Frühlingswetter einlädt - bitten wir Bürgerinnen und Bürger zu verzichten. Medizinische Ressourcen müssen primär für die Behandlung von Covid-19-Erkrankten vorgehalten werden.“, appelliert Landrat Gerhard Bauer an die Fürsorge und Verantwortung der Einwohner im Landkreis.

Die aktuell geltenden Regelungen für den Landkreis Schwäbisch Hall sowie die häufigsten Fragen und entsprechenden Antworten finden Sie auch zusammengefasst auf der Homepage des Landkreises.